



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Ruth Waldmann, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Investitionen in die gesundheitliche Infrastruktur – eine echte Krankenhaus-
milliarde für die bayerischen Krankenhäuser
(Kap. 13 10 Tit. 891 71 und 891 72)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 13 10 (Allgemeine Finanzausweisungen usw.) wird der Ansatz im Tit. 891 71 (Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 11 BayKrG) für das Jahr 2026 von 460.000,0 Tsd. Euro um 90.000,0 Tsd. Euro auf 550.000,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 13 10 (Allgemeine Finanzausweisungen usw.) wird der Ansatz im Tit. 891 71 (Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 11 BayKrG) für das Jahr 2027 von 460.000,0 Tsd. Euro um 35.000,0 Tsd. Euro auf 495.000,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 13 10 (Allgemeine Finanzausweisungen usw.) wird der Ansatz im Tit. 891 72 (Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 12 und Art. 17 BayKrG) für das Jahr 2026 von 340.000,0 Tsd. Euro um 10.000,0 Tsd. Euro auf 350.000,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 13 10 (Allgemeine Finanzausweisungen usw.) wird der Ansatz im Tit. 891 72 (Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 12 und Art. 17 BayKrG) für das Jahr 2027 von 340.000,0 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 345.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

In ihrem Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2023 hat die Staatsregierung angekündigt, die Investitionskostenförderung für Krankenhäuser in den nächsten fünf Jahren auf eine Mrd. Euro zu erhöhen. Dieses Ziel wird mit dem vorliegenden Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 aber weiterhin nicht erreicht: In den TG 71 und 72 werden wie bereits im Vorjahr insgesamt 800 Mio. Euro vom Freistaat zur Verfügung gestellt. Zusätzlich verteilt die Staatsregierung im Jahr 2026 100 Mio. Euro sowie im Jahr 2027 160 Mio. Euro aus dem Sondervermögen des Bundes an die Krankenhäuser.

Die Investitionskosten der bayerischen Krankenhäuser liegen aber darüber: Nach der Berechnung der Investitionsbewertungsrelationen vom Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) lagen die mittleren Investitionskosten je Fall im Jahr 2024 bei 379,49 Euro. Dem Landesamt für Statistik und Datenvereinbarung zufolge wurden im Jahr 2024 in Bayern rund 2,78 Mio. Fälle stationär in Krankenhäusern behandelt. Daraus erfolgt ein jährlicher Investitionsbedarf von aktuell über einer Mrd. Euro (1,056 Mio. Euro).

Die Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung empfiehlt in ihrer 13. Stellungnahme sogar eine Investitionsquote von 7 bis 9 Prozent der Krankenhauskosten. In Bayern betrugen die Landesinvestitionen im Jahr 2024 aber nur 4 Prozent.

Die Krankenhäuser in Bayern müssen demnach in größerem Ausmaß in den Erhalt und Ausbau ihrer Infrastruktur investieren, als sie Fördermittel im Rahmen der staatlichen Investitionsförderung erhalten. Laut der 16. Umfrage „Bayerischer Krankenhaustrend 2025“ der Bayerischen Krankenhausgesellschaft (BKG) befürchten für das Jahr 2024 rund 85 Prozent der Kliniken ein Defizit. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) betont immer wieder, dass den Kliniken in Deutschland in erster Linie deshalb Milliarden fehlen, weil die Bundesländer ihrer Pflicht zur Krankenhausfinanzierung nicht nachkommen: „Ausbleibende Investitionskostenfinanzierung ist ein wesentlicher Grund für den kalten Strukturwandel mit seinen zahlreichen wirtschaftlich bedingten Klinikschließungen“, so der Vorstandsvorsitzende der DKG im Februar 2023. Die Zweckentfremdung von DRG-Mitteln zur Finanzierung von Investitionen führt zudem zu einem enormen Kostendruck auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zu einer Mengenausweitung bei stationären Leistungen.

TG 71 und 72 sollen daher so erhöht werden, dass die bayerischen Krankenhäuser aus Landesmitteln und Sondervermögen des Bundes zusammen sowohl im Jahr 2026 als auch im Jahr 2027 eine Investitionskostenförderung in Höhe von einer Mrd. Euro erhalten.

Durch die Aufstockung der Mittel würden nach bisheriger Rechtslage auch die Kosten für die Kommunen steigen. Denn Art. 10b des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG) (Krankenhausumlage) sieht vor, dass die Landkreise und kreisfreien Gemeinden insgesamt die Hälfte der Kosten der Krankenhausinvestitionskostenförderung zu tragen haben. Viele Kommunen haben jedoch ohnehin mit großen finanziellen Problemen zu kämpfen und versuchen als Krankenhausträger verzweifelt, ihre Häuser zu erhalten bzw. zu modernisieren. Hier müssen die Kommunen entlastet werden. Die Kostenbeteiligung der Kommunen sollte daher eingefroren werden, der Freistaat die aufzustockenden Mittel allein tragen. Art. 10b des BayFAG ist dahingehend anzupassen, dass eine Kostenaufteilung zwischen Freistaat und Kommunen in einem Verhältnis von etwa zwei Dritteln zu einem Drittel festgeschrieben wird.